Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 11. Februar 1881.**

Rückwärtsrevidirung der Selbstverwaltungs-Gesetze.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt unterm 10. d.:

Unsere Gesetzgebungsmaschine arbeitet, soweit es das Ressort des Ministers des Innern anlangt, überaus correct. Im Abgeordnetenhause werden die Selbstverwaltungsgesetze allmälig rückwärts revidirt; für conservative und bureaukratische Verschlechterungen findet sich fast immer eine Mehrheit. In der Regel sind es beide conservative Parteien und etwa die Hälfte des Centrums unter Führung des conservativ-clericalen Freiherrn von Hüne für die Schlesier, der Freiherrn von Schorlemer oder Heereman für die Westfalen und der Herren Bachem und Reichensperger für die Rheinländer, die zur Stärkung der Macht des Junkerthums oder Großgrundbesitzes im Kreise und der Provinz sich vereinigen, und oft auch noch die Fraction Bennigsen oder einen Theil derselben, insbesondere die Hannoveraner und die rheinisch-westfälischen Schutzzöllner mit sich ziehen. Ist aber einmal ein Punkt in Frage, bei dem wegen irgend welcher Mißbräuche, die die Bureaukratie im vermeintlichen Culturkampf-Interesse gegen Katholiken verübt hat, das Centrum für die liberalen Grundsätze eintritt, z. B. bei der Bestätigung der Communalbeamten oder bei der geheimen Abstimmung bei Wahlen u. dgl., so geht die nationalliberale Fraction mit den Conservativen und dem bureaukratisch-conservativen Minister Grafen Eulenburg II. und Fortschritt und Secessionisten bleiben trotz der Unterstützung durch Centrum und Polen in der Minderheit. Von liberalen Grundsätzen ist dann bei den Nationalliberalen nichts mehr zu entdecken; höchstens — wie gestern, wo sie gegen die geheime Abstimmung bei Abgeordneten- und Communalwahlen sprachen und stimmten — stimmen ein paar einzelne Mitglieder mit ihren secessionistischen Freunden gegen die Fraction. Die liberalen Chancen sind noch durch die seit Bennigsen's Rede gegen den Windthorst'schen Antrag stark hervortretende gereizte Stimmung zwischen Nationalliberalen und Centrum verringert. Aber wenn wirklich einmal im Abgeordnetenhause eine kleine Verbesserung gegen die Conservativen und gegen den Minister durchgesetzt ist, wie der § 7 des neuen Zuständigkeits-Gesetzes, der das Bestätigungsrecht der Regierung bei Communalbeamten auf die Bürgermeister und Beigeordneten beschränkt, oder ist ein reactionärer Angriff der Regierung glücklich zurückgeschlagen, wie beim § 17 jenes Gesetzes, wonach der Kreisausschuß und Bezirksrath die Aufsicht über die Landgemeinden behalten und nicht durch Landrath und Regierungspräsident verdrängt werden sollen, so ist das Herrenhaus noch vorhanden, um diese kleinen liberalen Errungenschaften wieder fortzuschaffen. So hat es heute das Herrenhaus gemacht und dadurch das Abgeordnetenhaus zur nochmaligen Berathung genöthigt. Diese wird für die liberalen Beschlüsse nach den Erfahrungen der vorigen Jahre ohne Zweifel ungünstig ausfallen. Einmal werden es die Nationalliberalen und das andere Mal die Clericalen sein, die dem Minister den Gefallen thun, seinem Verlangen das zweite Mal nachzugeben.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Bitter, Maybach und Commissarien.

Ueber die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1. April 1879/80 referirt Abg. Dr. Hammacher. Die Commission will die Mehrausgabe für die Centralverwaltung der Domänen und Forsten in Höhe von 42,121 Mark 51 Pf. genehmigen. Der Referent weist mit Beziehung auf eine Aeußerung des Abg. Rickert darauf hin, daß für den Niedergang der Einnahmen der Forstverwaltung, insbesondere der Holzpreise, um so weniger die jetzige allgemeine wirthschaftliche Lage mit Bestimmtheit verantwortlich zu machen sei, als die Regierung selber in der Commission erklärt habe, daß ihr das nöthige Material zur Ermittelung der Ursache noch nicht zur Hand sei. Es lasse sich ein solcher Rückgang auch aus anderen Umständen, ohne Zuhilfenahme jenes Arguments, erklären.

Oberforstmeister Donner erklärt die Behauptung, die Regierung habe sich außer Stande erklärt, den jetzigen Niedergang der Holzpreise zu rechtfertigen, für irrthümlich.

Abg. Schmidt (Stettin): Aus dem Niedergang der Holzpreise läßt sich gewiß nicht auf eine bessere wirthschaftliche Lage schließen, zumal die amtliche Erklärung vorliegt, daß der Rückgang mit der ungünstigen Lage der Landwirthschaft und das Darniederliegen vieler Zweige der Industrie in Verbindung gebracht wird. Auf die Holzeinnahme des Inlandes wirkt wesentlich das Bedürfniß des Auslandes mit, und tritt solches in den Vordergrund, so steigen auch die Preise für Nutzhölzer. Es sind übrigens mit dem Holze auch die Preise für andere Baumaterialien, für Steine und Cement bedeutend heruntergegangen. Der Voranschlag für 1881/82 nimmt ein Steigen der Holzpreise an; es kann aber für die Besserung keine sichere Zusage gemacht werden.

Der obige Antrag der Rechnungscommission wird genehmigt; desgleichen die weiteren Anträge, betreffend die Bewilligung von Mehrausgaben bez. Ausgaben für den Ankauf von Pferden der Gestütverwaltung (316,001 M.), für die Einrichtung der früheren Provinzialirrenstalt in Siegburg zu einer Hilfsstrafanstalt (88,173 Mark) und für den Umbau des Regierungsoberpräsidialgebäudes in Schleswig, sowie dessen Ausstattung mit Mobilien (193,829 Mark). Die Mehrausgabe für den Umbau des Welfenschlosses in Hannover mit 211,560 Mark beantragt die Commission dagegen nicht zu genehmigen.

Der Referent befürwortet diesen Antrag unter Hinweis auf das Einverständniß der Regierung und mit Rücksicht darauf, daß die Summe der Etatsüberschreitungen bei diesem Bau noch nicht abgeschlossen sei; einer nachträglichen Genehmigung des Gesammtbetrags der Etatsüberschreitungen werde durch diesen Antrag nicht präjudicirt.

Reg.-Comm. Wehrenpfennig: Es handelt sich hier um die Verwandlung eines zu anderen Zwecken bestimmt gewesenen Gebäudes in eine höhere Lehranstalt. Der Bau wurde 1874 vorbereitet, 1875 begonnen und in den folgenden 5 Jahren wurden die einzelnen Raten dieses Baues in den Etat eingestellt und genehmigt. Die Gesammtsumme derselben beträgt 1,833,000 Mark. Ich bemerke, daß dagegen das Grundstück in der Stadt Hannover, auf welchem das alte Polytechnikum stand, von der Staatsregierung für den Preis von nahezu einer Million verkauft worden ist. Bis in das Jahr 1878 hinein erhielt das Handelsministerium seitens des bauleitenden Beamten die günstigsten Mittheilungen über den Stand des Baues in finanzieller Beziehung. Erst gegen Ende des Jahres 1878 kehrte sich dieses günstige Bild um, und es wurde gemeldet, daß sich wohl ein Deficit von 170,000 Mark herausstellen würde. Eine feste Grundlage dafür war jedoch noch nicht vorhanden; erst im Jahre 1879/80 war es zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die Lieferanten und Handwerker schlechthin nothwendig, von dem Finanzminister in mehreren Raten die Gesammtsumme zu erbitten, die ihnen hier vorgelegt ist, im Betrage 211,000 M.; aber schon im nächsten Jahre mußten noch 80,000 Mark hinzugezahlt werden. Der Abschluß der Rechnungen, zu deren Abwickelung ein Specialcommissar nach Hannover gesandt war, ist bis zum 1. April d. J. mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Dann ist die Regierung in der Lage, sowohl die Summe der Ueberschreitungen zu fixiren, als auch die Gründe derselben im Einzelnen darzulegen, so daß in der nächsten Session jedenfalls die Vorlegung wird erfolgen können. Der Hauptgrund der Ueberschreitungen steht allerdings heute schon fest und liegt darin, daß man die Specialpläne des umzubauenden Gebäudes nicht hatte; es mußte deshalb nach vermuthungsweisen Anschlägen vorgegangen werden, die sich später nicht überall als zutreffend erwiesen.

Abg. Köhler empfiehlt dem Minister an dem vorliegenden Falle sich davon zu überzeugen, wie gefährlich es ist, mit derartigen Anträgen ohne Specialanschläge vor das Haus zu treten.

Finanzminister Bitter: Die Regierung hat bereits die nöthigen Schritte zur Vermeidung solcher Vorkommnisse getroffen. Sie ist entschlossen, dergleichen Aenderungen der anschlagmäßigen Sätze nicht zu dulden, ohne nicht gleichzeitig direct gegen Diejenigen vorzugehen, denen ein Verschulden dabei zur Last fällt. Die Verantwortlichkeit für die Aufstellung der Anschläge und das Innehalten derselben wird denen überwiesen werden, die die Anschläge aufgestellt, auszuführen und zu beaufsichtigen haben.

Abg. Reichensperger (Köln): Die Erklärungen des Ministers gewähren mir keine Sicherheit dafür, daß solche Vorkommnisse sich nicht in Zukunft wiederholen; am wenigsten gereicht mir die Verantwortlichkeit der Beamten zu großer Beruhigung. Was will man mit einem Beamten, und wenn es ein Geheimer Baurath ist (Heiterkeit), anfangen, der 300,000 M. zu viel verbaut hat? Soll man die Leute ausplündern und sie auf die Straße setzen? Man muß vielmehr ernstlich daran denken, bei Errichtung von Staatsbauten eine Concurrenz zwischen solchen Privatarchitekten, die sich bereits einen Namen erworben haben, und den im Staatsdienst stehenden Architekten auszuschreiben. Redner kritisirt sodann die jetzige Methode des Baustudiums und wünscht eine größere Ausbildung der praktischen Thätigkeit der Studirenden des Baufaches.

Abg. Virchow hält gleichfalls bei so colossalen Ueberschreitungen eine Inanspruchnahme der Beamten im Wege des Regresses für undurchführbar, erachtet es dagegen für nothwendig, daß der Staat, anstatt sich an einem Verweise genügen zu lassen, sich solcher Beamten entledige.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Das Haus beschließt sodann dem Antrage der Commission gemäß, der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, daß in den zukünftigen Staatshaushaltsentwürfen bei dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung insbesondere die größeren Neu- und Erweiterungsbauten in einer den übrigen Betriebsetats entsprechenden Weise speciell ersichtlich gemacht, und vor Beginn derselben der Genehmigung des Landtages unterstellt werden; sowie zu erklären, daß etwa nothwendig werdende Mehrausgaben bei der Restverwaltung rechtzeitig in dem Etat der Genehmigung des Landtages unterbreitet, eventuell aber als außeretatsmäßige Ausgaben gebucht werden.

Das Haus genehmigt sodann auf Grund des Berichtes der Rechnungscommission über die allgemeine Rechnung für das Jahr 1877/78 die außeretatsmäßigen Ausgaben und Etatsüberschreitungen, ertheilt der Regierung Decharge für das Rechnungsjahr 1877/78 und beschließt, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats dem Landtage vorzulegen.

Es folgt die 2. Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Fideicommißvermögen des vormals kurfürstlich hessischen Hauses nebst zwei Verträgen.

Abg. Grimm hätte gewünscht, daß auch das Abkommen des Kurfürsten Wilhelm II. mit den Ständen, die eigentliche Grundlage der hessischen Fideicommißverhältnisse, vorgelegt sei, hält aber im Uebrigen die Sachlage für durchaus geregelt und bittet der Vorlage zuzustimmen.

Abg. Virchow ist gleichfalls der Meinung, daß die Landesvertretung in der Hauptsache ihr Einverständniß zu dem Gesetzentwurf aussprechen müsse, hält aber doch die den Agnaten gemachten Zugeständnisse für sehr weitgehende. Er frage, ob dieselben auch so reichlich ausgefallen wären, wenn aus Kurhessen eine Republik geworden wäre. Den Minister bitte er um Auskunft darüber, wie der in dem Vertrage mit den hessischen Agnaten wiederholt vorkommende Ausdruck „Krone Preußen" aufzufassen sei.

Finanzminister Bitter bemerkt, daß der letzterwähnte Ausdruck deshalb gebraucht sei, weil der betreffende Vertrag sich an den im Jahre 1873 mit dem Landgrafen abgeschlossenen anschließe. Der Vertrag sei außerdem keineswegs ein Staatsvertrag, da er mit Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers abgeschlossen sei. Im Uebrigen ergebe der § 1 des Gesetzentwurfs, daß die Krone einen Anspruch auf die in das Eigenthum des Staates übergegangenen Gegenstände nicht erheben könne.

Abg. v. Minnigerode weist darauf hin, daß von einer Belastung des preußischen Staates durch diesen Vertrag nicht die Rede sein könne; der Hausschatz sei doch nach der Auseinandersetzung der ausschließlich der Disposition des Kurfürsten unterworfene Theil des Hausvermögens geblieben. Dem Abg. Virchow erwidert er, daß auf dieser Seite des Hauses die Eventualität, daß das Kurfürstenthum hätte eine Republik werden können, bei der Behandlung des Gegenstandes überhaupt nicht in Rechnung gezogen worden sei. Er könne es aber für die „guten Republikaner" nur bedauern, daß diese Hoffnung ihnen verloren gegangen sei.

Der Entwurf und die beiden Verträge werden genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, nämlich 1) von Allenstein nach Kobbelbude mit Abzweigung von Mehlsack nach Braunsberg; 2) von Allenstein über Ortelsburg nach Johannisburg; 3) von Konitz nach Laskowitz; 4) von Zollbrück nach Bütow; 5) von Stralsund nach Bergen mit Trajectverbindung vom Strahlsunder Hafen nach der Insel Rügen; 6) von Blumenberg über Wanzleben und Seehausen nach Eisleben; 7) von Hadamar nach Westerburg; 8) von Altenkirchen nach Hachenburg; 9) von Call über Schleiden nach Hellenthal; 10) von Gerolstein nach Prüm. Die von der Staats-Regierung in Aussicht genommenen Kosten von 37,006,000 M. sind von der Commission auf 37,285,500 M. erhöht worden, indem bei den Bahnen sub 5—10 ein erhöhter Zuschuß zu den Grunderwerbskosten gewährt werden soll. (§ 1.)

Abg. Dr. Hammacher weist zunächst auf die stückweise Art und Weise hin, mit der die Regierung die Vervollständigung der Secundärbahnen zu verfolgen gedenkt, so daß in der Bewilligung der vorgeschlagenen Strecken bereits ein Präjudiz für ihre Fortsetzung liegt. Das tritt zunächst schon bei den Bahnen in Ostpreußen klar hervor. Der fast geradelinigen Fortsetzung der Linie Kobbelbude-Allenstein nach Mlawa wird sich die Regierung nicht entschlagen können, eben so wenig der der Linie Allenstein-Johannisburg nach Lyck aus eisenbahnfinanziellen und wirthschaftlichen Gründen, desgleichen trägt Zollbrück-Bütow die Anweisung auf Fortsetzung nach Berent und über Berent hinaus an die Ostbahn oder an die pommersche Bahn bereits im Tornister. Die Bahn der Insel Rügen kann unmöglich bei Bergen stehen bleiben. Am deutlichsten tritt die Nothwendigkeit der Fortsetzung bei den Eisenbahnstücken im Westerwald und in der Eifel hervor: die Bahn Hadamar-Westerburg an dem Kamm, an der Wasserscheide des Oberwesterwaldes. Sie wird eine todte Linie, die die Betriebskosten nicht deckt, wenn sie nicht mit den weiteren Linien, die namentlich Deutz-Gießen erreichen, in Zusammenhang gebracht wird. Eben so ist die Linie Altenkirchen-Hachenburg ein todtes Glied für die eigentliche Eisenbahnaufgabe, die die Regierung im Westerwald zu lösen sich vorgesetzt hat, ohne Weiterführung wiederum nach der Deutz-Gießener Bahn, welche von allen Petitionen aus dem Westerwald einstimmig verlangt wird. Nur die Linien vom Westerwald herunter ins Lahn- und Rheinthal ausführen wollen, heißt das Pferd beim Schwanz anschirren. Den Wohlstand dieses Landestheils kann man nur heben, wenn den Bergwerksbetrieb im Westerwald selbst zu eröffnen Gelegenheit und Anreiz geboten, mithin eine Verbindung mit den Consumtionsorten hergestellt wird, d. h. mit dem Siegener Lande, Westfalen und Niederrhein. Alle Abgeordnete aus Rheinland und Westfalen, die die Verhältnisse kennen, werden zugeben müssen, daß den Bewohnern des Westerwaldes durch die vorgeschlagenen Linien gar nicht geholfen wird.

Die Richtung der Fortsetzungen wird davon abhängen, wie sich der Verkehr auf den vorgeschlagenen Eisenbahnstücken entwickelt. Die Sache ist fast so, als ob Berlin-Potsdam gebaut werden sollte, und man zuerst nur nach Dreilinden baut und abwartet, ob man die Bahn auch nach Berlin fortführt. Die Westerwaldbahn hat auch noch eine andere von der Regierung selbst anerkannte Bedeutung, wie die von ihr s. Z. an die hessische Ludwigsbahn ertheilte Bauconcession bewies: Die einer Durchgangsbahn für sämmtliche im Lahnthal geförderte Eisenerze. Indem das Haus die verlangten Stücke bewilligt, bindet es sich für die Bewilligung der Mittel für die Fortsetzungen. Da ist es viel richtiger, wenn die Regierung einen vollständigen systematischen Plan für die Secundärbahnen jedes einzelnen Landestheils vorlegt und sich darüber mit dem Landtage verständigt. Man braucht nicht soweit zu gehen, wie einzelne Mitglieder der Commission, welche einen Plan von Secundärbahnen für die ganze Monarchie verlangt haben. Er wäre unausführbar und würde scheitern wie Freycinets Versuch in Frankreich. Die tropfenweise Zuwendung von Staatsmitteln für die Versorgung einzelner Kreise kann nur den Mißmuth der nicht mit Secundärbahnen bedachten Kreise hervorrufen. Gerade die Eifel aber hat mehr Anspruch auf Berücksichtigung als irgend ein anderer Landestheil. Sie war auch in viel umfassender Weise mit Secundärbahnen bedacht zu der Zeit, als die Rheinische Bahn noch nicht vom Staat erworben war; die Regierung beabsichtigte schon vor Jahren von Stolberg nach der Luxemburgischen Grenze zu bauen. Die Vorlegung einen einheitlichen Planes für das Eifelgebiet war also nicht schwierig. Auch wird durch den Mangel eines solchen die Neigung der Kreise, den Grund und Boden unentgeltlich herzugeben, immer mehr abgeschwächt, während, wenn z. B. jetzt ein vollständiger Plan Allenstein-Johannisburg-Lyck vorläge, die Bewohner des Landestheils zwischen Ilowo und Laskowitz nicht in dem Grade von der Hergabe des Grund und Bodens abgeschreckt wären, wie sie es sein werden, wenn die Fortführung des Baues sich als Nothwendigkeit herausstellt.

Der Redner beabsichtigt trotz alledem selbstverständlich nicht der Vorlage entgegenzutreten, er empfiehlt sie vielmehr dem Hause mit den von der Commission beschlossenen Aenderungen; aber die ungleichartige Heranziehung der Kreise und der Interessenten zu den vom Staat aufzuwendenden Kosten der Eisenbahnanlagen ist doch zu bedenken. Die Frage ist oft erörtert worden, aber stets war die Mehrheit des Hauses darin einverstanden, daß der Grund und Boden für Bahnen, die vorwiegend oder ausschließlich Localbahnen sind, von den Interessenten unentgeltlich beschafft werden soll, und zwar deshalb, weil sie ihn viel billiger zu verschaffen wissen, als der Staat es vermag; man verhindert dadurch jede verwerfliche Speculation auf den Staatsbeutel, die man sonst verstärken würde. Nun sind aber einzelne Kreise in ihrer Leistungsfähigkeit so geschwächt, daß man ihnen nicht einmal die Hergabe der nöthigen Geldmittel für Grund und Boden zumuthen kann. Was soll dann geschehen? Es ist nothwendig, zwischen die örtlichen Kreise, in deren Interesse zunächst die Bahn gebaut werden soll und den Staat als Dritten ein Mittelglied einzustellen, welches die Leistungsunfähigkeit des localen Kreises ersetzt und gewissermaßen die Leistungen dieses Kreises, die vom allgemeinen Staatsinteresse aus verlangt werden müssen, ganz oder theilweise auf sich nimmt. Prüft man unter diesem Gesichtspunkte die einzelnen, vorliegenden Bahnlinien, so sieht man die Provinz Pommern in einer ganz bedeutenden Weise hervortreten. Ebenso liegt die Sache in der Provinz Brandenburg. Aber alle übrigen Provinzen weigern sich. Zum Theile liegen die Hindernisse freilich in der Gesetzgebung, aber wenn das der Fall ist, so möchte darauf hinzuweisen sein, ob im Interesse einer gründlichen Ausbildung des Secundärbahnwesens nicht die Provinzial-Verfassung zu ändern sei. Es erscheint absolut erforderlich, den Kräften der Localinteressenten noch eine zwischen ihnen und dem Staat stehende Kraft hinzuzufügen. Dieser Gedanke wird sorgfältig zu erwägen und übrigens einstweilen allen Beschlüssen der Commission zuzustimmen sein.

Abg. Kolberg: Was die Bahn Allenstein-Mehlsack-Kobbelbude mit Abzweigung von Mehlsack nach Braunsberg betrifft, so bitte ich das Haus, zumal in der Commission kein Bedenken dagegen erhoben worden ist, dieselbe anzunehmen. Dem Herrn Minister spreche ich meinen Dank aus, daß er der rothen Erde, dem Ermeland, ein solche Bahn ausgeworfen hat. Die Vorlage trifft im Allgemeinen das Richtige, nur wäre es wünschenswerth, daß der Herr Minister uns schon im künftigen Jahre eine Vorlage brächte, nach der die Eisenbahn von Allenstein nach Ilowo verlängert wird, zum Anschluß an die polnisch-russische Bahn. Es haben allerdings in der Vorlage nicht alle Interessenten gleichmäßig berücksichtigt werden können. Besonders ist bei dieser Vorlage der Kreis Heilsberg schlecht weggekommen. In dem Commissionsbericht ist bemerkt, derselbe habe sich geweigert, die Kosten für Erwerb an Grund und Boden aufzubringen. Dazu ist nun bei der Armuth und der Ueberschuldung dieses Kreises keine Aussicht vorhanden, zumal diese Bahn nur einen ganz kleinen Theil dieses Kreises berührt. Ich hoffe jedoch, daß sich vielleicht die näheren Adjacenten und die Stadt Königsberg, wenigstens die Kaufmannschaft dieser Stadt, die die größten Vortheile von dieser Bahn hat, sich zur Zahlung dieser Summe von 100,000 Mark verstehen. Der Bericht erwähnt sodann der Petition der Stadt Heilsberg wegen Bewilligung einer Privatbahn nach Bartenstein im Anschluß an die Ostpreußische Südbahn. Die Budgetcommission ist darüber zur Tagesordnung übergegangen, weil diese nicht direct in Verbindung stände mit der Bahn Allenstein-Kobbelbude, von welcher in der Vorlage die Rede ist. Ich möchte doch unter Rücksichtnahme auf die schlechte Lage der Stadt Heilsberg, sowie darauf, daß dort einzelne größere Etablissements sich befinden, welche Unterstützung verdienen, bitten, wenigstens diese Petition der Regierung als Material zu den weiteren Eisenbahnbauten zu überweisen.

Minister Maybach: Es war nicht meine Absicht, schon jetzt das Wort zu ergreifen, doch zwingen mich die Worte des Abg. Hammacher, in gewisser Beziehung meinen principiellen Standpunkt darzulegen. Seine Ausführungen schienen mir darin gipfeln zu müssen: „weil wir nicht alles haben können, was wir haben wollen, so wollen wir lieber gar nichts." Doch der Schlußantrag des Herrn lautet anders und das tröstet mich etwas mit seinen Eingangsworten. Er hat Recht, wenn er sagt: in mehreren unserer Projecte liegt eine gewisse Anwartschaft auf weitere Ausführungen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß sogar die Mehrzahl dieser Bahnen nicht als vollständige Werke angesehen werden können, sondern behufs ihrer Vervollständigung weiterer Fortsetzungen bedürfen. Viele dieser Linien gewähren nur eine Abschlagszahlung, aber der weiteren Entwickelung wird durch diese Projecte nicht präjudicirt, wenigstens nicht in nachtheiliger Weise. Beispielsweise kann der Endpunkt der Linie Allenstein-Kobbelbude dauernd nicht Allenstein sein; wir müssen für diesen Theil von Ostpreußen eine directe Verbindung mit Warschau schaffen. Indessen einstweilen gilt das Wort: sit modus in rebus und zunächst müssen wir abwarten, wie die Entwickelung dieser Linie sich für die zunächst durchschnittenen Kreise gestaltet. Dasselbe kann man von der zweiten Linie Allenstein-Ortelsburg-Johannisburg sagen. Man wird auf die Dauer nicht umhin können, sie nach Lyck fortzuführen. Ich bezweifle auch, daß die Opferwilligkeit der Interessenten durch Annahme der Regierungsvorlage eine Beeinträchtigung erfahren wird. Dieselbe Auffassung herrscht bei der Regierung auch vor bezüglich der Projecte für den Westerwald und die Eifel. Durch das jetzt gewählte System ist die Aufgabe des Staates bei weitem nicht erschöpft. In nicht zu langer Zeit werden wir uns, wie ich hoffe, damit beschäftigen können, wie wir diejenigen Theile der Eifel und des Westerwaldes, die wir hier zunächst nur mit einer Abschlagszahlung bedenken, mit einer weiteren Linie versorgen können. (Bravo!)

Das Beste ist des Guten Feind, und ich denke, wir thun wohl, wenn wir das annehmen, was uns die Verhältnisse gestatten, und damit in den betreffenden Landestheilen das beruhigende Gefühl erwecken, daß ihre Lage uns nicht entgeht, daß wir für sie sorgen werden, sobald die Verhältnisse es erlauben. (Beifall.) Herr Hammacher hat auf die Nothwendigkeit hingewiesen, planvoller vorzugehen und ein System von Secundärbahnen in den einzelnen Landestheilen zu entwerfen. Ich möchte diesen mehr theoretischen Weg doch nicht gerade empfehlen. Die Erfahrungen anderer Länder haben in dieser Beziehung zu ganz anderen Ergebnissen geführt. Die Verhältnisse ändern sich eben, und der Plan, der vor zehn Jahren

noch berechtigt war, ist es heute nicht mehr. Wir würden eine Menge Geld für Vorarbeiten unnütz fortwerfen. Wir würden in einzelnen Landestheilen Erwartungen erwecken, die sich später nicht erfüllten. Wir würden sogar Unternehmungen veranlassen, die nachher fallen gelassen werden müßten. Wir würden also das Land nach allen Richtungen hin schädigen. Halten wir uns fern von grauen Theorien und um so fester an die grüne Praxis. (Beifall.) Herr Hammacher hat dann noch aus einem anderen Grunde auf die Eifel hingewiesen. Er hat gesagt, daß die Rheinische Eisenbahngesellschaft die Absicht habe, die einzelnen Theile der Eifel mit einer Menge neuer Linien zu versehen. Der Herr erinnert sich aber wohl, daß dieser Plan erst gemacht wurde, als der Gedanke, die Rheinische Bahn für den Staat zu erwerben, schon in der Presse und anderweitig erörtert wurde. Die Rheinische Gesellschaft hat ja gewisse Projecte gehegt, aber nur unter der Voraussetzung, der Staat werde Zinsgarantien übernehmen, die schwere Lasten für ihn gewesen sein würden; will die Gesellschaft diese Lasten auf die Schultern des Staates wälzen, so ist ihr Entgegenkommen nicht viel werth. In einem Punkte möchte ich Herrn Hammacher beistimmen, in dem Wunsche nämlich, eine Form zu finden, in welcher wir die Beihilfe seitens der Interessenten, die Bedingungen, unter denen der Staat Privat-Unternehmungen behufs Ausführung von Secundärbahnen unterstützt, in eine bestimmte Form, in einen bestimmten Rahmen bringen könnten. Allein alle Versuche dazu haben dies Bemühen als ein vergebliches erscheinen lassen. Ich erinnere Sie an den vortrefflichen Bericht, den im vergangenen Jahre Herr Kalle als Berichterstatter der Eisenbahn-Commission über diese Schwierigkeit erstattet hat. Es ist eben nicht möglich, diese verschiedenen Factoren, das Interesse des Staates in Bezug auf die Melioration des Landes, das Interesse der Kreise, der Provinz der Leistungsfähigkeit der Kreise 2c., alle zu einer Formel zu bringen, die unter allen Umständen sich als anwendbar erweist. Die Provinz, einzuschalten, wie der Abgeordnete Hammacher vorschlägt, würde ein erwünschtes Auskunftsmittel sein, wenn es so leicht zu machen wäre. Es ist allerdings bei einer früheren Gelegenheit anerkannt worden, daß die Provinzen ihre Dotationen auch zur Unterstützung von Secundärbahnen verwenden könnten. Allein man hat damals auch geltend gemacht, daß die Dotationen nicht einmal für die anderen Zwecke ausreichten, eine Entlastung der Provinzialfonds in Bezug auf den Chausseebau wurde ja durch den Bau von Secundärbahnen eintreten, aber das ist keine von vornherein verfügbare Summe. Besser wird die Sache von Fall zu Fall geregelt, namentlich empfiehlt es sich immer, die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens zu verlangen. Ich erkläre gleich hier, daß ich mit dem erhöhten Zuschuß zu den Grunderwerbskosten im Kreise Schleiden mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse einverstanden bin. In Bezug auf die anderen von der Commission vorgeschlagenen Erhöhungen bleibe ich bei der Regierungsvorlage stehen, aber die Vorschläge der Commission sind nicht derartig, daß sie das Gesetz unannehmbar machen würden. (Beifall.)

Abg. **Büchtemann**: Die Berathung der Vorlage in der Budget-Commission hat das einzige Resultat gehabt, daß die Summe, die schließlich dem Staate zur Verfügung gestellt werden muß, sich um einige 100,000 Mark vermehrt hat. Zugleich haben sich bei dieser Berathung Schwierigkeiten nach zwei Richtungen hin ergeben: einmal ist ein großer Theil der Bahnen in einer unvollendeten Gestalt an uns herangetreten, sodann sind die Verschiedenheiten in der Heranziehung der Interessenten so groß und die Gesichtspunkte, um zu einer justitia distributiva zu kommen, so schwierig, daß man von einer wirklich vollständigen, richtigen Behandlung der Sache schließlich glaubte absehen zu dürfen. Der Vorwurf des Abg. Hammacher ist durch die Antwort des Herrn Ministers, die Aufstellung eines vollständigen Landeseisenbahnnetzes empfehle sich nicht, weil es durch die Umgestaltung der Verhältnisse im Laufe der Zeit überholt würde, nicht getroffen worden, denn Herrn Dr. Hammachers Monitum ging nur dahin, daß es nicht richtig sei, eine Bahn stückweise zu bauen, die vollständig ausgebaut werden müßte, um der Gegend zu dienen und die erwarteten finanziellen Vortheile zu bieten. In jeder einzelnen Bahn liegt die nothwendige Voraussetzung für die Fortführung selbst, und ihre Fortführung liegt im allgemeinen und fiscalischen Interesse. Bei Beibehaltung des jetzigen Modus wird bei späteren Weiterführungen das Interesse der Nächstbetheiligten immer geringer werden. Große Opfer für die Bahn Allenstein-Mlawa sind seitens der ostpreußischen Kreise gar nicht nöthig, denn diese Bahn muß sich an die Linie Königsberg-Allenstein anschließen. Ebenso verhält es sich bei der Westerwaldbahn. In diese Zwangslage hat sich die Regierung gewissermaßen selbst versetzt, denn die Budgetcommission hätte das Entstehen einer Belastung des Staatsbudgets verhüten müssen. Die zweite Reihe der Bedenken liegt darin, daß die Interessenten so außerordentlich verschieden zu den Bahnbaukosten angehalten werden sollen. Nach einzelnen Vorkommnissen schwanken die Zuschüsse zwischen $1\frac{1}{2}$ pCt. und 23 pCt., und seltsamer Weise werden bei der Bahn, die sich nach der Meinung der Commission selbst verzinst, die meisten Zuschüsse verlangt.

Bei den früheren Verhandlungen hatte die Regierung speciell darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse der einzelnen Bahnen doch zu verschieden lägen, um zu einem allgemeinen Resultat zu kommen, es war zu erwarten, daß nun wirklich Momente für jede einzelne Bahn vorgebracht würden, die die verschiedene Heranziehung rechtfertigten. So hat sich die Sache nun nicht abgespielt; es werden zu der Bahn nach Rügen neben den Grunderwerbungskosten 100,000 Mark gefordert, zu der Bahn von Blumenberg nach Wanzleben wird ein Zuschuß von 200,000 Mark seitens der Interessenten erwartet. So befinden wir uns thatsächlich aus Veranlassung dieser Vorlage in einer vollständig willkürlichen Behandlung, die schließlich vom Hause nicht übernommen und in der ganzen Secundärbahnfrage große Schwierigkeiten erregen muß. Es ist ja schwer, zu allgemeinen Grundsätzen darüber zu kommen, in welcher Weise die Interessenten zu Staatsbahnen beizutragen haben, da das Interesse des Staates bei den verschiedenen Bahnen allerdings ein verschiedenes sein kann. Anders liegt es jedoch, wenn es sich darum handelt, die Privatbahnunternehmungen nach bestimmten Grundsätzen zu unterstützen, dann fällt doch die Verschiedenheit weg, die jetzt dadurch eingetreten ist, daß das Staatsbahnnetz in einer Reihe von Provinzen vollständig angenommen worden ist, und daß also sich ein anderer Unternehmer als der Staat für den Ausbau eines Bahnnetzes nicht wohl finden kann. Dies führt mich zu der allgemeinen Frage: ist es denn überhaupt möglich, daß man auf dem jetzigen Wege zu einem vollständigen Ausbau unseres Secundärbahnnetzes kommt, und daß der Staat jährlich eine Summe von 40—50 Millionen zu dem Ausbau eines Secundärbahnnetzes ausgiebt, welches wahrscheinlich eine geringe Verzinsung bringen wird? Dieser Ausbau müßte mindestens noch 20 Jahre in derselben Weise fortgesetzt werden, um einigermaßen wenigstens allen Anforderungen der Interessenten gerecht zu werden. Das giebt Summen, die der preußische Staat allein nicht übernehmen kann, vielmehr müßten die Interessenten und namentlich das Privatcapital zu den Secundärbahnen stärker herangezogen werden. Die in der Vorlage angegebenen Bahnen sind nicht alle Secundärbahnen im eigentlichen Sinne, z. B. die von Allenstein nach Königsberg hat den Charakter einer durchgehenden Bahn.

Wenn es sich aber nur um Secundärbahnen selbst handelt, so ist letzthin im Verein deutscher Privatbahnen erörtert worden, ob es für die Secundärbahnen vortheilhaft sei, an größere Bahnen angeschlossen zu werden und für letztere Secundärbahnen selbst zu betreiben. Dabei ist gerade die Trennung der Secundärbahnen von dem großen Netz selbst und die daraus resultirende Billigkeit betont worden. Die Kosten für die von uns hier vorgelegten Bauten sind so bedeutend, zwischen 70—90,000 Mark per Kilometer, daß man wirklich bezweifelt, daß es sich um ein Privatbahnnetz handelt. Das kommt daher, weil einzelne eben Primärbahnen sind. Aber auch bei den Secundärbahnen würden die Privatunternehmer billiger gebaut haben. Der Minister hat zwar am 18. December v. J. seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, derartige Privatgesellschaften für Secundärbahnen zu unterstützen. Aber ich meine, es kommt besonders darauf an, festzustellen, in welcher Höhe diese Privatbauunternehmer unterstützt werden sollen, und das Capital in geeigneter Weise darin anzulegen, und deshalb müßte man die gesetzlichen Bestimmungen über den Bau der Secundärbahnen mit einiger Beschleunigung zur Vorlage bringen und sich über die finanzielle Betheiligung von Privatgesellschaften schlüssig zu machen. Ich denke dabei an ein französisches Gesetz vom Jahre 1865, wonach Unterstützungen sowohl von den Departements als vom Staate gegeben werden. Ich glaube also, daß die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß bei Erlaß eines solchen Gesetzes die Privatindustrie sich in stärkerer Weise des Secundärbahnbaues annehmen wird als bisher. Ich wollte auf diese allgemeinen Gesichtspunkte hingewiesen haben, weil ich von der Voraussetzung ausgehe, daß wir unmöglich auf dem jetzt betretenen Wege das Ziel, nämlich ein vollständiges Secundärbahnnetz in Preußen erreichen. (Beifall links.)

Abg. **Quadt**: Der Bau der Bahn Allenstein-Kobbelbude ist ein lang gehegter Wunsch der Provinz Ostpreußen. Durch die Erklärung des Abg. Kolberg, daß der Kreis Heilsberg die Kosten für die Terrainerwerbung nicht hergeben werde, ist leider die Aussicht auf den Bau in weite Ferne gerückt. Die Stadt Königsberg will nun allerdings das Geld für den Bau hergeben, aber nur im Interesse des durchgehenden Verkehrs. Jedenfalls können die für diesen Bau angebotenen Opfer erst dann zur Sprache kommen, wenn die Linie weiter gebaut wird. Wir bleiben bei dem von uns ausgesprochenen Grundsatz stehen und beantragen keineswegs, daß die Staatsregierung das Terrain aus Staatsmitteln bezahlen soll. Dann müssen wir uns auch dem aussetzen, daß in weitere Verhandlungen mit anderen Interessenten eingetreten und so die Möglichkeit gegeben wird, daß die Bahn zu Stande kommt.

Referent **Stengel**: Ich bestreite, daß die Regierung durch dieses Gesetz für die Fortführung dieser Bahnen so vinculirt sein werde, daß sie von den Interessenten nicht die nach dem Gesetz erforderlichen Leistungen erlangen wird. Wollen die Interessenten den Grund und Boden nicht hergeben, so kann der Bau der Bahnen auf 5 oder 10 Jahre vertagt werden, so daß die Interessenten sich fragen müssen, ob sie nicht besser thun, das Terrain herzugeben, um den Bau zu beschleunigen. Dies trifft namentlich bei der Westerwaldbahn zu.

Der Antrag des Abg. **Kolberg**, die Petition der Stadt Heilsberg der Regierung als Material zu überweisen, wird angenommen.

Zu der unter 2 aufgeführten Bahn beantragt der Abg. **Gajewski**, zu den Grunderwerbskosten einen Staatszuschuß von 65,000 Mk. zu bewilligen, weil der Kreis Allenstein durch Anleihen für Eisenbahn- und Chausseebauten in seiner Prästationsfähigkeit so geschwächt sei, daß er die Grunderwerbskosten für diese Bahn nicht mehr übernehmen könne. Der Bau der Bahn müsse aber bald in Angriff genommen werden, um der nothleidenden Bevölkerung Arbeitsgelegenheit zu geben.

Ein **Regierungscommissar** widerspricht dem Antrage, da die Regierung nicht verlange, daß der Kreis Allenstein die Grunderwerbskosten übernehme, sondern die übrigen Interessenten für denselben eintreten könnten.

Der Antrag Gajewski wird abgelehnt.

Zu der unter Nr. 3 erwähnten Bahn führt der Abg. **von Tepper-Laski** aus, daß der Staat, der drei Viertel der Grunderwerbskosten übernimmt, eigentlich dieselben ganz übernehmen müsse (Lebhafter Widerspruch links), da es sich nicht um eine Secundärbahn, sondern um einen Theil einer Primärbahn handle. Redner fragt, ob von den Betheiligten noch weitere Opfer verlangt werden sollen, falls im strategischen Interesse die Anlage eines zweiten Geleises nöthig werde.

Abg. **Wehr**: Es handelt sich hier um eine Restlinie; während bei den übrigen Linien kein Grund und Boden von den Interessenten verlangt wurde, wird hier ein Theil desselben verlangt. Die Ausführungen der Abgg. Hammacher und Büchtemann, die keinen Zuschuß für den Terrainerwerb gewähren wollen, beruhen also auf falscher Basis. Es ist deshalb auch nicht möglich, Normativbestimmungen für die Beitragspflicht der Interessenten festzustellen. Ich bedauere aufs Tiefste, daß die Regierung für diesen Theil einer Primärbahn, der nur secundär betrieben wird, nicht das ganze Terrain kauft. Ich bitte den Minister, schleunigst den Bau der Bahn zu beginnen. Ich habe im November bestritten, daß in Westpreußen ein Nothstand herrsche, aber einen solchen für den Fall vorausgesagt, daß nicht bald Arbeit für die Bevölkerung geschafft werde. Der Bau der Bahn hat sich durch Naturereignisse verzögert; wird er nicht nunmehr mit aller Energie vorgenommen, so haben wir das Allerschlimmste zu befürchten. Die höchsten Provinzialbehörden sehen augenblicklich die Sachlage sehr scharf an. Ich bitte endlich die Regierung generell, bei allen projectirten Bahnlinien die Wünsche der Provinz zu hören, damit diese sich bei ihren Chausseebauten danach richten können.

Minister **Maybach** versichert, daß der Bau der Bahn sehr bald kräftig in Angriff genommen werden solle. Es sei bereits ein Regierungscommissar an Ort und Stelle gesandt und Alles vorbereitet, so daß es nur noch darauf ankomme, daß die Interessenten die gestellten Bedingungen erfüllen. (Beifall.) Die Erfüllung des anderen Wunsches des Abg. Wehr, die Provinzen bei allen Eisenbahnlinien zu hören, sei selbstverständlich, und auch bisher immer der Regierungspräsident und der Landesdirector vernommen worden.

Die Nr. 3 wird genehmigt, ebenso die Nummern 4 und 5 ohne erhebliche Debatte.

Für den Bau einer Eisenbahn von Stralsund nach Bergen mit einer Trajectverbindung vom Stralsunderhafen nach der Insel Rügen verlangt die Regierung 1,600,000 Mark. Die Budgetcommission beantragt die Bewilligung von 1,700,000 Mark.

Abg. **Wagner** rechtfertigt diese Erhöhung damit, daß der Kreis Bergen seit 20 Jahren finanziell zurückgegangen und sehr bedürftig geworden sei. Er habe sich allein durch Chausseebauten eine Schuldenlast von 1,200,000 Mark aufgeladen und leide ferner unter einer sehr hohen Grundsteuer, welche pro Morgen 1,70—80 Mark mehr betrage als in den besten Gegenden Pommerns. Der Staat habe außerdem noch niemals etwas für den Kreis gethan.

Abg. **Berger**: Ich habe bereits in der ersten Lesung ausgesprochen, daß die von der Regierung beantragte Summe würde erhöht werden müssen; ich freue mich, daß die Commission zu diesem Beschlusse gekommen ist. Meiner Ansicht nach darf aber der Staat mit der Bahn nicht mitten auf der Insel stehen bleiben, sondern er muß dieselbe bis nach Sagard und Saßnitz fortsetzen. Es verlautet, daß die Secundärbahnen, für die wir im vorigen Jahre die Mittel bewilligt haben, deshalb nur langsam Fortgang nehmen, weil die betreffenden Kreis-Communal- und Provinzialverbände nicht das nöthige Entgegenkommen beweisen. Sollte das wirklich der Fall sein, so würde ich der Regierung rathen, die Taschen zugeknöpft zu halten und zu sagen, wir bauen nicht eher, bis uns die Vertreter der betreffenden Gegenden das nöthige Entgegenkommen beweisen. Bei dieser Gelegenheit bitte ich auch den Collegen Rickert um Aufklärung darüber, was er in der ersten Lesung damit sagen wollte, daß in der früheren Commission für Handel und Gewerbe mißliche Vorgänge sich ereignet hätten. Er führte das damals als Argument dafür an, daß man die Secundärbahnvorlage nicht an eine technische Commission wie die Eisenbahncommission überweisen solle. Ich war lange Jahre Mitglied der Commission für Handel und Gewerbe, von mißlichen Vorgängen in derselben ist mir aber nichts bekannt.

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. **Rickert** (persönlich): Ich habe nichts Böses gegen die Mitglieder der früheren Commission für Handel und Gewerbe sagen wollen, ich habe nur gemeint, daß technische Commissionen aus einem gewissen Fractionspatriotismus oft zu wenig Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage nehmen. Hätte ich übrigens gewußt, daß die Budgetcommission zu solchem Resultate kommen würde, so hätte ich die Vorlage auch lieber an eine technische Commission gewiesen.

Abg. **Berger** bemerkt, er werde in dritter Lesung auf die Angelegenheit zurückkommen.

Darauf wird die weitere Berathung um 4 Uhr bis **Freitag** 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem: dritte Lesung der Kreis-Ordnungs-Novelle, Gesetz über die gemeinschaftlichen Holzungen, Pfandleihe-Gesetz.

Herrenhaus. 9. Sitzung vom 10. Februar.

Um 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg und Commissarien.

Die Novelle zur Kreisordnung und zur Provinzialordnung werden der Verwaltungs-Commission überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet die Vereidigung des neu in das Haus eingetretenen Fürsten Herrmann zu Solms-Hohensolms-Lich statt.

Zur Berathung steht der Bericht der Commission über das Zuständigkeitsgesetz. Die Commission des Herrenhauses hat nur in zwei wesentlichen Punkten Abänderungen gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen; zunächst beantragt sie den § 7 zu streichen, der vom Abgeordnetenhause dahin formulirt worden war, daß fortan nur die Bürgermeister und Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung der Staatsregierung bedürfen. Ferner ist im § 17 bestimmt worden, daß die Aufsicht des Staates über die Angelegenheiten der Landgemeinden in erster Instanz **vom Landrathe als Vorsitzenden des Kreisausschusses**, in höherer und letzter Instanz **vom Regierungspräsidenten** ausgeübt werden soll. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Aufsicht in erster Instanz dem Kreisausschuß, in letzter dem Bezirksrath übertragen.

Der Referent **von Winterfeld** beantragt, nur die Paragraphen zur Debatte zu stellen, welche principielle Abänderungen gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses enthielten, das übrige Gesetz aber en bloc anzunehmen.

Gegen diesen Antrag erhebt sich Widerspruch, es werden daher die einzelnen Paragraphen zur Debatte gestellt.

Graf **Brühl** bedauert, daß das Aufsichtsrecht des Landrathes durch das andere Haus eingeschränkt worden sei; er hoffe, das Herrenhaus werde in diesem Punkte Abänderungen eintreten lassen. Diese Abänderungen vorausgesetzt, bitte er, das Gesetz trotz mancher ihm anhaftenden Mängel anzunehmen, da weitergehende Wünsche zur Zeit nicht durchzusetzen seien.

Die §§ 1 bis 6 werden ohne nennenswerthe Debatte angenommen. Die von der Commission beantragte Streichung des § 7: „Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung" motivirt der

Referent **von Winterfeld** damit, daß dieser Paragraph einen materiellen Eingriff in die Städteordnungen enthalte und sich bei der Verschiedenartigkeit derselben in seiner Wirkung gar nicht übersehen lasse. Das Bestätigungsrecht der Magistratsmitglieder müsse bei einer Revision der Städteordnung geregelt werden.

Bürgermeister **Struckmann** (Hildesheim): Die Bedenken gegen die formelle Fassung des Paragraphen würden sich leicht beseitigen lassen; eine Regelung des Bestätigungsrechts sei der lebhafte Wunsch der Städte, die man nicht auf das Zustandekommen einer Städteordnung vertrösten dürfe. Der Minister des Innern würde seinen Widerspruch gegen den Paragraphen gewiß fallen lassen, wenn das Herrenhaus ihn annehme. Bei der geringen Aussicht auf Annahme der Wünsche der Minorität verzichte er darauf, einen Antrag zu stellen.

Bürgermeister **Brüning** erklärt sich auch für die Beibehaltung des § 7.

Oberbürgermeister **Hasselbach** (Magdeburg) schließt sich der Anschauung der Commission an, daß dieses Gesetz nicht der Ort sei, um materielle Aenderungen der Städteordnungen vorzunehmen.

Hierauf wird, dem Antrage der Commission entsprechend, der § 7 mit großer Majorität gestrichen.

In § 10 hatte das Abgeordnetenhaus bestimmt: „Ein Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes findet, abgesehen von den Fällen des § 8 — d. h. wenn diese Beschlüsse die Gesetze verletzen oder Competenzüberschreitungen enthalten — fernerhin nicht statt."

Die Commission beantragt, diese Bestimmung zu streichen.

Bürgermeister **Struckmann** beantragt, den Beschluß des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen. Es würde dem collegialen Princip der Magistratscollegien widersprechen, wenn man dem Bürgermeister das Recht einräume, Beschlüsse seines Collegiums bei Meinungsverschiedenheiten über Fragen untergeordneter Bedeutung zu beanstanden.

Minister des Innern, Graf zu **Eulenburg**: Es handelt sich hier zweifellos um eine Abänderung des materiellen Rechts, wenn dies auch von dem Herrn Vorredner nicht in dem Grade gewürdigt worden ist, wie es in Wirklichkeit der Fall ist. Die Regierungsvorlage enthält dem gegenüber, wie der Wortlaut ganz klar ergiebt, nur eine Reproduction des bestehenden Rechts, jedenfalls aber keine Verschärfung. Bei den betreffenden Fällen von Meinungsverschiedenheiten wird es sich lediglich um Verletzung des Gemeinderechts und um Verletzung des Staatswohls handeln, also jedenfalls um sehr ernste und weittragende Fragen. Daß durch die Regierungsvorlage, wie hier hervorgehoben ist, die Collegialität gestört und für die Bürgermeister ein odioses Privilegium geschaffen werde, kann ich nicht zugeben. Vor allem weise ich aber darauf hin, welche Behörde die Entscheidungen zu treffen hat. Es ist dies der Bezirksrath, eine Beschlußbehörde. Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen. Jedenfalls würde man nicht wohl thun, im vorliegenden Falle das materielle Recht abzuändern, weil hiermit die bestehenden Bestimmungen über die Gemeinderechte in ihrem ganzen System und Zusammenhange auf das Erheblichste gestört werden müßten.

Nachdem noch Graf **Brühl** für den Antrag der Commission eingetreten ist, wird derselbe mit erheblicher Majorität angenommen.

Bei § 17 (Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden) betont der

Referent v. **Winterfeld**, daß der Kreisausschuß resp. der Bezirksrath auf keinen Fall eine erfolgreiche Aufsicht über die laufende Verwaltung der Landgemeinden führen könne, da diese Körperschaften gar nicht immer versammelt seien; man müsse diese Aufsicht einem Einzelbeamten, also dem Landrathe, resp. dem Regierungspräsidenten, übertragen. Wenn die Commission beantrage, die Aufsicht nicht dem Landrathe als königlichen Beamten, sondern in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisausschusses zu übertragen, so sei die Frage der Stellvertretung dabei maßgebend gewesen; der Landrath werde nämlich als solcher auf die Dauer von 14 Tagen durch den Kreissecretär, als Vorsitzender des Kreisausschusses, aber nur von einem Mitgliede des letzteren vertreten.

Bürgermeister **Thomale** (Elbing) beantragt, den Antrag der Commission abzulehnen und die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anzunehmen. Die Aufsicht des Kreisausschusses über die Landgemeinden habe sich bisher bewährt und zu keinen Klagen Veranlassung gegeben. Es sei daher kein Grund vorhanden, eine Abänderung eintreten zu lassen. Er mache darauf aufmerksam, daß sehr conservative Mitglieder des Abgeordnetenhauses für diese Anschauung aufgetreten seien.

Herr **Bredt** bittet, den Commissionsantrag anzunehmen; derselbe sei eine Consequenz des Organisationsgesetzes, in welchem die laufende Aufsicht über die Verwaltung der Land- und Stadtgemeinden unter allen Umständen Einzelbeamten übertragen seien.

Graf **Krachow** und Bürgermeister **Adams** treten für den Vorschlag der Commission ein, welcher hierauf vom Hause angenommen wird.

Die weiteren Artikel des Gesetzes werden ohne nennenswerthe Discussion nach den Vorschlägen der Commission genehmigt.

Im § 142 hat die Commission den ursprünglichen Regierungsentwurf wieder hergestellt, nach welchem die staatliche Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten in den Landgemeinden und Gutsbezirken vom Landrathe, als Vorsitzenden des Kreisausschusses, in höherer Instanz vom Regierungspräsidenten; in den Stadtgemeinden vom Regierungspräsidenten, in Berlin von dem Ober-Präsidenten geführt werden soll. Das Abgeordnetenhaus hatte den Kreisausschuß und den Bezirksrath resp. den Bezirksrath und den Provinzialrath als Aufsichtsbehörden bestimmt.

Der Antrag der Commission wurde ohne Debatte angenommen.

In § 150 beantragt die Commission, daß für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt in Betreff der Bestimmungen dieses Gesetzes die durch die jedesmalige letzte Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden **Civilbevölkerung** maßgebend sein soll. Das Abgeordnetenhaus hatte die Zahl der ortsanwesenden „**Bevölkerung**", also auch das Militär eingerechnet, als maßgebend angenommen.

Der Referent v. **Winterfeld** macht darauf aufmerksam, daß in der Städteordnung immer die Zahl der Civilbevölkerung als maßgebend angenommen sei.

Herr **Adams** beantragte, den Beschluß des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, und damit einen Differenzpunkt zwischen beiden Häusern zu beseitigen.

Minister Graf zu **Eulenburg** erklärt, daß die Abänderung, die das Abgeordnetenhaus im § 150 vorgenommen habe, jeder Motivirung entbehre und bittet, den Commissionsantrag anzunehmen.

Dies geschieht mit großer Majorität.

In der Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz fast einstimmig angenommen.

Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Vorlage, betreffend den oberschlesischen Nothstand und kleinere Vorlagen.)

Berlin, 10. Februar. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Ober-Bürgermeister a. D., Geheimen Regierungs-Rath **Buß** zu Trier den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Districtsarzt a. D. **Blaschke** zu Waxweiler, im Kreise Prüm, bisher zu Thalfang, im Kreise Berncastel, und dem Kämmerei-Buchhalter **Bahr** zu Altona den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie den Schullehrern 2c. **Schröder** zu Körle, im Kreise Melsungen, und **Nicolaus** zu Pflugrade, im Kreise Naugard, dem Polizeiwachtmeister **Schwalm** zu Hanau, dem früheren Schulzen und Ortssteuererheber **Grynia** zu Olzewo-Colonie, im Kreise Schroda, und dem Schulzen und Ortssteuererheber **Feld** zu Witoslaw, im Kreise Kosten, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Major a. D. Grafen **von der Schulenburg** auf Emden im Kreise Neuhaldensleben die Kammerherrenwürde verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kirchspielvogt Herrmann Gottfried **Madlung** zu Tönning zum Landrath ernannt.

Der Premier-Lieutenant der Landwehr-Infanterie **Stein** ist zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur ersten Armeecorps überwiesen worden. Dem Landrath **Madlung** ist das Landrathsamt im Kreise Eiderstedt übertragen worden. — Der Königl. Regierungs- und Baurath **Schulze** zu Arnsberg ist in gleicher Amtseigenschaft an die Königl. Regierung zu Erfurt versetzt worden.

Berlin, 10. Febr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers und des General-Lieutenants von Albedyll entgegen.

[**Ihre Majestät die Kaiserin und Königin**] war gestern im Augusta-Hospital und heute in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazarethvereins anwesend.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern Vormittag eine unter Führung des Bürgermeisters aus Cörlin hier eingetroffene Deputation der Stadtverordneten. Gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zum Ball in das Königliche Palais. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 10. Febr. [**Der Beschluß der Budgetcommission des Herrenhauses bezüglich des Steuererlasses.**

— Die Commission für das Verwendungsgesetz. — Kostenvoranschlag, betreffend den Zollanschluß Altonas und der Unterelbe.] Der Antrag der Budgetcommission des Herrenhauses auf Ablehnung des dauernden Steuererlasses macht in parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen und hat in Regierungskreisen peinlich berührt. In letzteren glaubt man, es werde von oben herab mit Erfolg Alles versucht werden, um nichtsdestoweniger bei bei dem Plenum gegen die Commission die Annahme des dauernden Steuererlasses durchzusetzen. Die Vermuthung, daß der Etat von dem event. zustimmenden Beschluß des Plenums berührt werden möchte, erweist sich als irrthümlich, da der dauernde Steuererlaß nicht in dem Etat aufgenommen ist. — Der Vorsitzende der Verwendungs-Commission hofft, deren Arbeiten in 6 Sitzungen zu beenden und die Durchberathung bis zum 24. d. Mts. zu ermöglichen. In der Commission hat sich eigentlich kein Vertreter irgend einer Fraction für unbedingte Zustimmung zu dem Entwurfe ausgesprochen. — Die Kostenanschläge bezüglich des Anschlusses von Altona und der Unterelbe an das Zollgebiet zerfallen in einmalige und dauernde, jährlich wiederkehrende Ausgaben. Die ersteren betragen circa 2 Millionen, die letzteren über 1 Million Mark. Wegen des Antheils Preußens ist jedenfalls eine Vorlage an den Landtag erforderlich, welche indessen kaum vor der nächsten Session zu erwarten ist.

△ **Berlin**, 10. Februar. [Agrarier und Conservative.] Die „Deutsche Landeszeitung" verräth, daß in der conservativen Fraction des Landtages die agrarische äußerste Rechte mit der Gefügigkeit der Fraction gegen den Reichskanzler in hohem Maße unzufrieden ist und mit dem Centrum ein festes Bündniß zur Durchsetzung des agrarischen Programms abschließen möchte. Zu dem Bündniß gehören zwei, — das Centrum wird, nachdem es von den Conservativen im Stich gelassen ist, die Preise erhöhen.

[Königliche Verordnung.] Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 11. d. M. will Ich in Ergänzung der Allerhöchsten Erlasse vom 11ten October 1830, vom 21. April 1866 und vom 26. September 1868 und unter entsprechender Beschränkung der dem Justiz-Minister durch den Allerhöchsten Erlaß vom 26. September 1868 für die neuen Landestheile übertragenen Befugnisse, dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Ermächtigung ertheilen, in allen Forstcontraventionsfällen einschließlich der Forstdiebstähle Geldstrafen, welche den Betrag von dreißig Mark nicht übersteigen, ganz oder theilweise zu erlassen.

Gegeben Berlin, den 15. December 1880. **Wilhelm.**

Otto Gr. zu Stolberg. G. v. Kameke. Gr. Eulenburg. Maybach. Bitter. v. Puttkamer. Lucius. Friedberg. v. Boetticher.

[Zur Affaire Bennigsen-Ludwig.] Zu der Darstellung, welche die „Deutsche Landeszeitung" von der Affaire Bennigsen-Ludwig gegeben hat, ist zu bemerken, daß die von Herrn von Ludwig eigenhändig geschriebene schriftliche Erklärung, die sich in den Händen der Herren von Gustedt und von Griesheim befindet und von diesen veröffentlicht worden ist, die Darstellung dieser Herren und nicht diejenige der „Deutschen Landeszeitung" bestätigt. Einen Vorbehalt, dem Ehrenrath seines Bataillons Mittheilung machen zu wollen, hat Herr von Ludwig mit keinem Worte ausgesprochen. — Die Einladungslisten zu dem in Aussicht genommenen Diner werden, nach der „Voss. Zeitung", in diesen Tagen in Umlauf gesetzt werden; die Conservativen und das Centrum haben es abgelehnt, die Einladungen von Fractionswegen zu unterschreiben. Etwas Weiteres läßt sich über deren Stellung zur Sache einstweilen nicht sagen. — Ein großer Theil der Conservativen nimmt übrigens fortgesetzt Veranlassung, ihre unbedingte Billigung des von Herrn v. Bennigsen eingeschlagenen Verhaltens auszusprechen.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Cyklop", 4 Geschütze, Commandant Capitänlieutenant von Schuckmann I., ist am 9. Februar cr. in Aden eingetroffen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 9. Febr. [Die Münzconferenz. — Ein neues Buch von Rochefort.] In dem heutigen Ministerrathe hat Barthélemy Saint-Hilaire die Mittheilung gemacht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den von Frankreich ausgehenden Vorschlag auf Einberufung einer Münzconferenz angenommen hat. Die Conferenz soll, wenn die anderen europäischen Mächte derselben zustimmen, im Laufe dieses Jahres in Paris zusammentreten und sich hauptsächlich mit der Frage der Doppelwährung beschäftigen. Die Vereinigten Staaten sind der allgemeinen Einführung der Doppelwährung nicht abgeneigt und die Folge davon würde die unbegrenzte Ausdehnung der Silberprägung sein, welche Prägung die Mächte der lateinischen Münzconvention bekanntlich hatten einschränken müssen. Man weiß noch nicht, ob die Einladungen an die europäischen Mächte von Frankreich allein oder von Frankreich und den Vereinigten Staaten ausgehen werden. — De Noumea en Europe betitelt sich ein neues Buch von Henri Rochefort. Der Verfasser erzählt darin seine Rückfahrt aus Caledonien und giebt seine in Australien gemachten Beobachtungen zum Besten. Seine witzige Darstellung und seine Beobachtungsgabe für Alles, was drollig ist oder in's Lächerliche gezogen werden kann, sind bekannt. Das Buch ist zum Mindesten eine sehr amüsante Lectüre. Da finden wir z. B. eine sehr hübsche Skizze über die von den Engländern abgesetzten australischen Könige, die vor Freude allerlei Kopfsprünge und Kunststücke machen, wenn sie Jemand gar Majestät titulirt. Rochefort erzählt, ein solcher depossedirter König habe ihm für einen Schilling in einer der lebhaftesten Straßen einer Stadt allerlei Luftsprünge gemacht und habe sich mit dem stolzen Ausrufe: Turanga, Turanga (ich bin König) entfernt. In einem andern Kapitel beschreibt er die australischen Spielhöllen, in denen habsüchtige chinesische Damen als Einsätze figuriren; so habe ein Bergwerksarbeiter an einem Abend zehn junge Mädchen gewonnen, deren er nur mit harter Mühe los werden konnte. Daß die Drehorgeln selbst in Australien Arien aus der „Angot" malträtiren, macht Rochefort nicht wenig Vergnügen. Zum Schlusse citiren wir einen komischen telegraphischen Schnitzer. Eines Tages erhalten die Deportirten eine Depesche: „Herr Guizot habe die Amnestie proklamirt." Erst nach mehreren Tagen erfuhren sie, es habe sich um Armistice, den Waffenstillstand zwischen den Orthodoxen und Liberalen gehandelt, welchen Guizot im protestantischen Consistorium angekündigt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 10. Febr. Das Meeting für das allgemeine Stimmrecht wurde heute eröffnet. Dasselbe war nur von etwa 300 Delegirten besucht und trug einen durchaus privaten Charakter. Mehrere Schreiben, Telegramme und Beitrittserklärungen wurden verlesen. Der Presse ist der Zutritt nicht gestattet. — Den Abendblättern zufolge beträgt die Zahl der Theilnehmer in der Sitzung 489. Man berieth den Modus der Abstimmung. Die Berathung war sehr erregt, weil sich die Delegirten nicht einigen konnten. Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

Paris, 10. Febr. Das Gerücht von der Abberufung des französischen Geschäftsträgers und Generalconsuls Roustan in Tunis wird durch die „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

Paris, 10. Febr. Die Deputirtenkammer genehmigte die Convention mit Deutschland über die gerichtliche Beistandsleistung und berieth sodann das außerordentliche Marinebudget. Der Bonapartist Häntjens kritisirte das System der außerordentlichen Credite, welches die Finanzcontrole außerordentlich erschwere. Der Finanzminister betonte das correcte Verfahren der Regierung; kein außerordentlicher Credit sei eröffnet, außer infolge des Beschlusses der Kammer. Der Ueberschuß von hundert Million im Budget von 1880 sei ein Beweis für die günstige Finanzlage. Rouher erkannte die günstige Finanzlage des ordentlichen Budgets an, weist aber auf die Gefahren hin, welche dem Extraordinarium durch die Anleihe erwüchsen und knüpfte daran weitere Erörterungen über die amortisirbare Rente. Der Finanzminister rechtfertigte sein Verfahren und erklärte, er könne den Tag der nächsten Emission der amortisirbaren Anleihe nicht angeben. Er werde Tag und Stunde wählen und Alles im Interesse des Staatsschatzes anordnen. Inzwischen halte er es für unnütz, Anleihen zu machen, so lange er über ausreichende disponible Summen verfüge. Die Kammer nahm die Vorlage an. Sonnabend findet die zweite Berathung des Preßgesetzes statt. — Janvier Delamotte interpellirt Donnerstag über den Credit foncier. — Der Senat beginnt am Montag die Berathung der Zolltarife.

Madrid, 10. Febr. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird der neue Minister des Auswärtigen, Arminjo, in dem von ihm zu erlassenden Circularschreiben den absoluten Wunsch der Regierung betonen, in den europäischen Angelegenheiten sich neutral zu verhalten und einzig und allein im Interesse der inneren Entwickelung des Landes thätig zu sein.

London, 10. Febr. Unterhaus. Hartington erklärt, nach Rawlinson's Ansicht beziehe sich die Stelle in Stoljetow's Brief vom 8. October, welche lautet: „Helfet euren Brüdern jenseits des Flusses", nicht auf den Indus, sondern auf den Axus, daher nicht auf die Mohamedaner, sondern auf die Russen. — Das Haus tritt in die Specialdebatte über die irische Zwangsbill ein.

London, 10. Febr. Unterhaus. Gladstone antwortet Campbell. Kimberley instruirte Colley am 8. Februar, die Regierung habe den Boers alle billigen Garantien hinsichtlich ihrer Behandlung nach ihrer Unterwerfung gewährt, falls sie von dem bewaffneten Widerstande abstehen; das Project betreffs Transvaal werde im Hinblick auf eine permanente freundliche Lösung aller Schwierigkeiten abgefaßt sein. — Hartington antwortet Worms, die geheime russische Correspondenz ändert nichts in dem Entschluß der Regierung betreffs Candahars.

Konstantinopel, 10. Febr. Calyce überreichte dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben und sagte, der Kaiser gab seinen Functionen eine permanente Form, um die gegenseitigen Beziehungen inniger zu gestalten. Calyce bat den Sultan um sein Vertrauen, das ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe unentbehrlich sei.

London, 10. Febr. Oberhaus. Granville antwortet Dalawarr, er verweigere kategorisch die Antwort betreffs der griechischen Frage. Die Lösung der Frage sei von überwiegender Wichtigkeit, die Schwierigkeit einer Lösung seit fast drei Jahren evident. Eine positive Erklärung in diesem speciellen Augenblicke könnte die Gefahr eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland erhöhen. Die Hoffnung, daß der Krieg abgewandt werden kann, beruhe ausschließlich auf seiner Kenntniß, daß alle Mächte thunlichst die Abwendung wünschen, und ferner darauf, daß irgend eine wichtige Meinungsverschiedenheit zwischen den Mächten betreffs einer besseren Methode, dieses Resultat herbeizuführen, nicht bestehe.

Petersburg, 10. Febr. Graf Orloff Davidoff, Sohn der Gräfin Peter Schuwaloff aus erster Ehe, ist bei Geoktepe schwer verwundet.

Bukarest, 10. Febr. Die Kammer genehmigte die Auslieferungs-Convention und Consular-Convention mit Italien. Die Regierung machte der Kammer eine Vorlage, welche die Ermächtigung zum Verkaufe des im Auslande liegenden Staatseigenthums verlangt. Dem Senat wurde ein Project zur Einrichtung einer Börse vorgelegt.

Triest, 10. Febr. Der Lloyddampfer „Espero" ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 10. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 53. Türken 13, 45. Neue Egyptier 360, —. Banque ottomane — —. Italiener 88, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 94⅛. Spanier exter. 21, 68, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 48, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 10. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495 Pariser Wechsel 80, 85. Wiener Wechsel 172, 50. Köln-Mindener Stamm-Actien 150⅛. Rheinische Stammactien 161⅛. Hessische Ludwigsbahn 94½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132. Reichsanleihe 100¾. Reichsbank 145¾. Darmstädter Bank 147⅜ Meininger Bank 95⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 700, 50. Creditactien *) 253⅞. Silberrente 63⅞. Papierrente 62¾. Goldrente 76⅝. Ungarische Goldrente 94¼. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 315, 80. Ungarische Staatsloose 217, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 88⅞. Böhmische Westbahn 219⅝. Elisabethbahn 174⅞. Nordwestbahn 167¾. Galizier 242. Franzosen *) 244¾. Lombarden *) 91. Italiener — —. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 75⅞. II. Orientanleihe 61⅞. III. Orientanleihe 60¾. Central-Pacific 112⅝ Wiener Bankverein 110⅝. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 253⅞. Franzosen 245. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — — II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc Consols 100⅞, Hamburger St.-Pr.-A. — —, Silberrente 64, Oest. Goldrente 76⅛, Ung. Goldrente 94⅛, Credit-Actien 254¾, 1860er Loose 123, Franzosen 613, Lombarden 228, Italien. Rente 88¼, 1877er Russen 93⅜. II. Orient-Anl. 58⅝, Vereinsbank 121, Laurahütte 120¾, Nordd. 162½. Commerzbank 127, Anglo-deutsche 76¾, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 155, Berg.-Märk. do. 115, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155. Disconto 2%. Fest.

Hamburg, 10. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 2 9 Br., 208 Gd., per Mai-Juni 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd., pr. Mai-Juni 187 Br., 186 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus matt, per Februar 45, 75 Br., per März-April 46, 00 Br., per April-Mai 45, 75 Br., per Mai-Juni 45, 75 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8, 70 Gd., pr. Februar 8, 70 Gd., pr. März-April 8, 90 Gd. Wetter: Schnee, Regen.

Posen, 10. Februar. Spiritus pr. Febr. 51, 30, pr. März 51, 80, pr. April-Mai 52, 70. Gek. — Liter. Geschäftslos.

Liverpool, 10. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 39,000 Ballen, davon 32,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6⅜ D.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6⅛, April-Mai-Lieferung 6 9/16 D.

Liverpool, 10. Februar, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — B. Upland good ordinary 5⅞, Upland low middling 6¼, Upland middling 6 7/16, Mobile middl. 6 7/16, Orleans good ordinär 6, Orleans low middl. 6 5/16, Orleans middl. 6 9/16, Orleans middl. fair 7¼, Pernam fair 6⅞, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7⅛, Maranham fair 7 1/16, Egyptian brown middl. 5½, Egyptian brown fair 7, Egyptian brown good fair 7⅜, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 7⅛, Egyptian white good fair 7⅝, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3⅝, Dhollerah good middl. 4⅛, Dhollerah middl. fair 4½, Dhollerah fair 4⅞, Dhollerah good fair 5¼, Dhollerah good 5 11/16, Domra fair 4⅞, Domra good fair 5 5/16, Domra good 5 11/16, Scinde fair 4 7/16, Bengal fair 4 7/16, Bengal good fair 4⅝, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5 11/16. Madras Western fair 4¾, Madras Western good fair 5 3/16.

Pest, 10. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr 10, 82 Gd., 10, 85 Br., pr. Herbst 10, 20 nominell. Hafer per Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 32 Br. Mais per Mai-Juni 5, 83 Gd., 5, 85 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Schön.

Paris, 10. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Februar 28, 00, per März 28, 00, per März-Juni 27, 90, pr. Mai-August 27, 50. Roggen behauptet, per Februar 22, 10, per Mai-August 21, 25. Mehl ruhig, per Februar 61, 40, per März 60, 75, per März-Juni 60, 30, per Mai-August 59, 50. Rüböl behauptet, per Februar 71, 50, per Mai-Juni 73, 25, per Mai-August 73, 75, per Septbr.-Decbr. 74, 50. Spiritus ruhig, per Februar 60, 75, per März 60, 50, per März-April 60, 50, per Mai-August 59, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 25, per März 67, 30, per März-Juni 67, 75, per Mai-August 68, 00.

London, 10. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Matt.

Antwerpen, 10. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer knapp. Gerste still.

Antwerpen, 10. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., per März 23 Br., per April 22¾ Br., per September-December 23½ Br. Ruhig.

Bremen, 10. Februar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90 bez., per März 8, 95 bez., per April 8, 90 bez., per August-December 9, 50 bez.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 10. Februar. [Börse.] Die politischen Discussionen, welche gestern die Thätigkeit der Speculation in hohem Grade absorbirt hatten, waren heute fast völlig verstummt, da die „Nordd. Allgem. Ztg." inzwischen Veranlassung genommen hat, ihre Auslassungen in beschwichtigender Weise zu commentiren. Eine gewisse Beklemmung ist indeß von der gestrigen Aufregung zurückgeblieben, wenigstens schien die ostensible Enthaltsamkeit von neuen Engagements darauf hinzudeuten. Obgleich die gestrigen Abendbörsen in nicht ungünstiger Haltung geschlossen hatten und von der Wiener Vorbörse Creditactien 1,10 Fl., Franzosen ¾ Fl., Galizier und Lombarden ½ Fl., Elbethalbahn sogar 3 Fl. besser als gestern Mittag gemeldet wurden, vermochte sich der Verkehr nicht zu irgend welch' nennenswerther Regsamkeit aufzuschwingen. Die Tendenz charakterisirte sich trotzdem als fest, die Festigkeit kam indeß überall nur in dem erhöhten Coursniveau zur Geltung. Creditactien bewegten sich träge zwischen 508 und 509, Franzosen und Lombarden verharrten ungefähr auf ihrem höchsten gestrigen Niveau. Der Rentenmarkt verhielt sich ruhig, nur in Oesterr. Papier- und Silberrente ging Einiges zu etwas besserem Preise um. Russ. Anleihen zeigten im Course gar keine Veränderung und traten nur wenig in den Handel. Russ. Noten waren etwas lebhafter und fester als gestern. Von den österr. Nebenbahnen zeichneten sich Duxer, Elbethal- und Nordwestbahn durch Festigkeit und höhere Course aus, die übrigen Gattungen blieben total unberücksichtigt. Auf dem localen Speculationsmarkte herrschte bei großer Geschäftsstille weniger Festigkeit als auf dem internationalen Gebiete. Die Verkaufslust für inländische Bahnen war zwar geringer als in den Vortagen, dennoch hatten Oberschlesische wiederum eine größere Einbuße zu erleiden. Banken notirten bei ganz unbedeutendem Verkehr etwas niedriger. Montanwerthe konnten bei gestrigen Preisen kein Interesse erregen. Im weiteren Verlaufe der Börse entwickelte sich ein ziemlich lebhaftes Geschäft in Nordwestbahn, Elbethal und Lombarden, welche größere Avancen davontrugen. Im Uebrigen blieb der Verkehr sehr begrenzt, die Tendenz fest und der Coursstand unverändert. Inländische Bahnen tendirten ein wenig besser. Einiges Geschäft fand in Wiener Bankverein zu 222—221½ (Cassa 221 bez. u. Gd.) statt. Schluß etwas schwächer.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 509,00, Franzosen 490,50, Lombarden 185,00, Reichsbank 145,50, Disc.-Comm. 175,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121,25, Dortmunder Union 93,00, Bergische 115,00, Rumänische Rente 92,75, Türken —,—, Italiener 88,50, Oesterreichische Goldrente 76,50, Oesterreichische Silberrente 63,75, do. Papierrente 62,62, Ungarische Goldrente 93,87, 5proc. Russen 1877 95,62, 4proc. do. 1880 75,00, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,87, do. III. 60,62, Russische Noten 213,00, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,15 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,15 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lpr.-Obligat. 20,43 bez.

London, 10. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 15,231,000 Pfd. St., Notenumlauf 25,896,000 Pfd. St., Baarvorrath 26,127,000 Pfd. St., Portefeuille 22,215,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 24,982,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 8,618,000 Pf. St., Notenreserve 14,047,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 14,352,000 Pfd. St. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 45 pCt. Clearinghouse-Umsatz 98 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 5 Millionen.

Berlin, 10. Februar. [Producten-Bericht.] Es schneit seit heute früh, aber die Luft ist wenig kalt. Die Stimmung für Roggen war recht fest, Kauflust war dem beschränkten Angebot auf Termine entschieden überlegen und hat sich nur unter Bewilligung etwas erhöhter Forderungen befriedigen können. Auch der Absatz für Waare ging heute etwas bequemer, feinere Sorten brachten besseren Preis. — Roggenmehl fester. — Weizen wurde vernachlässigt und bei schwachem Terminhandel hatten die Preise Mühe, sich zu behaupten. Waare ist reichlich angeboten. Der Verkauf blieb schwierig. — Hafer loco preishaltend. Termine etwas fester. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung. — Petroleum leidlich fest. — Spiritus wurde fest gehalten, aber kaum mehr als gestern beachtet, so daß der Werth des Artikels bei bescheidenem Umsatz sich nur unwesentlich bessern konnte.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein weiß polnischer 225 M. ab Bahn bez. u. Br., per Februar — Mark bez., per April-Mai 206½—206 Mark bez., per Mai-Juni 207—206½ Mark bez., per Juni-Juli 2 8—207½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 193—210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 202—206 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländischer — M. ab Bahn bez., fein. inländ. 208—209 Mark ab Bahn und Boden bez., per Febr. — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 198¾—199¼—199 Mark Gd., per Mai-Juni 192¼ bis 192¾—192½ Mark Br., per Juni-Juli 184½—183—184½ Mark bez., per Juli-August 174½—175 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—157 Mark bez., russischer 149—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 154—157 M. bez., schlesischer 151 bis 157 M. bez., böhm. 151—157 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 159—160 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 151½ Mark bez., per Mai-Juni 152 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25 bis 28,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,75 bis 26,75 M. — Mais loco 142—144 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 141 M. bez., per Februar-März 139 M. bez., per April-Mai 128¾ M. bez., per Mai-Juni 126 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 27,50 M. bez., per Februar-März 27,40 M. bez., per März-April 27,30 M. bez., per April-Mai 27,25 M. bez., per Mai-Juni 26,75 Mark bez., per Juni-Juli 26,15 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 52,3 Mark bez., ohne Faß 52 Mark bez., per Februar 52,4 Mark bez., per Februar-März 52,4 M. bez., per März-April 52,4 M. bez., per April-Mai 52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,9 Mark bez., per Juli — Mark bez., per Sept.-October 54,9 M. bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Febr. 27,8 M. bez., per Febr.-März 27,4 M. bez., per

März-April — M, bez., per April-Mai 26,6 M. bez., per Sept.-Oct. 28 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis 27,7 M.

Spiritus loco ohne Faß 53,4—53,3 Mark bez., per Februar 53,8—54 M. bez., per Februar-März 53,8—54 Mark bez., per April-Mai 54,7—54,9 Mark bez., per Mai-Juni 54,8—55 M. bez., per Juni-Juli 55,5—55,6 M. bez., per Juli-August 56,3—56,4 M. bez., per August-September 56,5—56,6 Mark bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 53,9 Mark.

Berliner Börse vom 10. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,90 G
Consolidirte Anleihe	4½	105,40 bz
do. do. 1876	4	101,10 bzG
Staats-Anl.	4	100,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,00 bz
Pommersche	3½	90,90 bz
do.	4	100,00 bz
do.	4½	102,40 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,70 G
Schlesische	3½	— —
Ludschaftl. Central	4	100,00 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	100,00 G
Preussische	4	100,25 G
Westfäl. u. Rhein.	4	—
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,75 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,20 B
Baierische Präm.-Anl.	4	137,40 bz
do. Anl. v. 1875	4	100,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,25 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 B
do. do.	5	102,10 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,75 bzG
do. do. do.	5	103,40 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,00 G
do. do. do.	4½	107,00 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,00 B
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,10 G
do. do. Pfandbr.	5	99,80 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,80 G
do. do. II. Em.	5	103,70 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,10 B
do. do. II. Em.	5	119,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,30 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,90 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,70 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 B
do. do.	4½	102,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	63,90 etbzG
do. (1./4. 1./10.)		63,90-80 etbG
do. Goldrente	4	76,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,70 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122 10 G
do. Credit-Loose	fr.	328,80 bzG
do. 64er Loose	fr.	316,40 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,60 bzB
do. do. 1866	5	146,10 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 00-10 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,10 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,90 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,00 bz
do. do. v. 1872	5	92,00 bz
do. Anleihe 1877	5	95,80-90 bz
do. do. 1880	4	75,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,40 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,75 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,80 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 99,90
do. 5% Anleihe	5	99,30 G[bzG
Ital. 5% Anleihe	5	88,60 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	92,30 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	92,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,90 bzB
Ungar. Goldrente	6	94,25 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,25 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	91 00 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose 50 60 bzG		
Türken-Loose 38,75 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,00 bzG
do. do. VI.	4½	104,75 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 G
do. ... B.	4½	101,60 bz
do. Lit. C	4½	101,50 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,60 G
do. do. H.	4½	102 70 bz
do. do. J.	4½	102 70 bz
do. do. K.	4½	102,60 G
do. von 1876	5	106,20 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,00 G
do. .. Lit. B.	4½	102,60 G
do. .... IV.	4	100,10 bzG
do. .... V.	4	100 00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bzB
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 bzB
do. do. II.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 G
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	92,40 bz
do. F.	4½	104,00 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	— —
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. von 1879	4½	104,75 G
do. von 1880.	4½	104,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen.	4	100,00 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	103,25 B
Charkow-Asow gar.	5	98,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	97,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,80 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,80 B
Dux-Bodenbach	5	85,90 bz
do. II. Emission	5	84,20 bz
Prag-Dux	fr.	55,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,00 B
do. do. neue	5	88,00 B
Kaschau-Oderberg	5	80,00 bzB
do. Gold.-Prior.	5	93,90 G
Ung. Nordostbahn	5	73,90 bzB
Ung. Ostbahn	5	71,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 G
do. do. II.	5	84,80 G
do. do. III.	5	78,80 G
do. do. IV.	5	77 50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	68,00 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	31,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,25 bz
Oesterr.-Französische	3	380,10 G
do. do. II.	3	369,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	277,00 bz
do. neue	3	277,25 G
do. Obligationen	5	97,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,80 etbzG
do. III.	5	102,60 G
do. IV.	5	101,70 bzG
do. V.	5	101,70 bz
do. VI.	5	102,75 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do do	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,49 bz
do. do.	3 M	3½	20,325 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,85 bz
do. do.	2 M	3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	211,70 bz
do. do.	3 M.	6	210,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172,55 bz
do do.	2 M.	4	171,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 177,70 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,90 B
Oldenburger Loose 152,40 bz

Ducaten 9,56 B	Dollar 4,205 bz
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 172,80 bz
Napoleon 16,19 G	do. Silbergd. 172,00 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn 212,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,00 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,10 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,20 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	18,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,50 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	227,40 bz
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,00 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	109,40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,70 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,30 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	104,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	128,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,00 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	57,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	-	5	70,70 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,60 bz
Märk.-Posener	0	—	4	29,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,40 B
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 50 bzG
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100 00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,20 bz
do. B.	9⅗	—	3½	157,50 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	491,00-89,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	335,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	182 50-83,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	41,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	144,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,20 bz
Rheinische	7	6½	6½	161,70 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,10 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	56,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bzB
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,40 G
Warschau-Wien	11⅔		4	292,75 G
Weimar-Gera	4½	—	4½	50,80 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82 90 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,25 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	101,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	124,75 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,30 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,40 G
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,00 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,50 bz
Weimar-Gera	0	—	5	38,50 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	87,50 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	170,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,70 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,25 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	94,40 bz
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,25 G
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	110,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,40 bzB
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,50 bzG
Deutsche Bank	9	—	4	146,00 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	174,75 bz
do. ult.	10	—	4	175,50-75,25
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	117,90 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,25 bzG
do. junge	5	—	4	91,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	104,50 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	148,25 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,00 bz
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113 50 G
Meininger do.	0	—	4	95,20 bz
Nordd. Bank	10	10	4	163,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,75 bz
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅚	4	92,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	509,00-508,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	95 50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	124,90 B
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	103 60 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,90 bz
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,30 G
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 G
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	128,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5,00 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	33,75 bzB
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	39,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89 90 bz
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1080 B
Bismarckhütte	12	—	4	109,00 b G
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	62,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	13,00 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93,25 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	120 60 bz
Lauchhammer	0	—	4	35,10 bz
Marienhütte	4	—	4	72,00 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,75 B
do. Oblig.	6	6	6	103,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. — —
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,50 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 bz
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,50 bzG
Groschowitzer dto.	4	6½	4	81,75 bzG
Tarnowitz. Bergb	0	—	4	75,90 B
Vorwärtshütte	0	—	4	25,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	82,75 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	123,80 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 G
Hoffm. s Wag.-Fabr.	2	—	4	53,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	47,50 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,25 G
do. Porzellan	2	—	4	27,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,00 G

Bank-Discont 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

⊕ **Breslau**, 11. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 19,50 bis 20,20 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogr. 14,60 — 15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80 — 13,80 — 14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Klgr. 17,50 — 18,50 — 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30 — 9,60 — 10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 40—52—58 bis 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Januar 1881 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	80,379 Mark,
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	345,813 „
3) Extraordinaria	24,050 „
Summa pro Januar	450,242 Mark.
Die Einnahme pro Januar 1880 beträgt (definitiv festgestellt)	438,291 Mark,
mithin pro 1881 mehr	11,951 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°5	+ 5°,0	+ 3°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	732‴,8	725‴,9	725‴,1
Dunstdruck (mm)	4,7	6,5	4,6
Dunstsättigung (pCt.)	70	100	75
Wind	S. 2.	S. 2.	SW. 2.
Wetter	bedeckt.	Regen.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 11. Febr. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
10. Febr. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

□ **Breslau**, 6. Februar. [Humboldtverein für Volksbildung.] Vor einer überaus zahlreichen Versammlung hielt heut im Humboldtverein Herr Dr. Gärtner einen Vortrag „über Oberammergau und sein Passionsspiel." Er wies zunächst darauf hin, daß über diese merkwürdigen und großartigen Volksschauspiele in den öffentlichen Blättern Wahres und Falsches berichtet worden sei, und gab dann eine auf eigene Anschauung sich stützende, recht interessante Schilderung. In lebhaften Farben beschrieb er die wechselnden Bilder, die auf der Reise von München nach Oberammergau an seinem Blick vorübergegangen, und schilderte dann namentlich das herrliche Thal, in welchem Oberammergau liegt, den freundlichen Ort selbst und die herzgewinnende Freundlichkeit und Biederkeit seiner Bewohner. Der Ort zählt ca. 1200 Seelen, die sich zum größten Theil mit Holzschnitzerei beschäftigen und zumeist einen lebhaften Kunstsinn besitzen. Die Aufnahme und Bewirthung der vielen Gäste, welche zu dem Passionsspiel herbeiströmen, hat allerdings ihre großen Schwierigkeiten, die Preise aber sind durchaus nicht übertrieben, außer in den während der Spielzeit pachtweise von Engländern übernommenen Gasthäusern. Das Theater, von dem der Vortragende eine ausführliche Beschreibung machte, faßt über 6000 Personen und oft sind alle Plätze besetzt. Gespielt wird — aber jetzt nur alle zehn Jahre — von Mitte Mai bis Ende September an jedem Sonntage und jedem Montage. Die Billets zu den verschiedenen Plätzen kosten 1 bis 8 Mk. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Passionsspiele überhaupt und der zu Oberammergau im Besonderen, ging der Vortrag dann näher auf die Darstellung selber ein, aus welcher er einzelne Scenen, wie die Kreuzigung und die Abnahme vom Kreuze als besonders rührend hervorhob. Die Passionsgeschichte werde dadurch, daß sie in solcher Weise auf die Bühne gebracht werde, durchaus nicht profanirt, die Bewohner von Oberammergau wachsen gewissermaßen von Jugend auf in das Spiel hinein, und Niemand darf mitwirken, der nicht von Oberammergauer Eltern abstammt. Die Versammlung drückte Herrn Dr. Gärtner ihren Dank durch die lebhaftesten Beifallsäußerungen aus.

Pergamenische Sculpturen.

Die „Voss. Ztg." berichtet: Die so lange erwartete Eröffnung des assyrischen Saales, in dem die pergamenischen Sculpturen zum größten Theil untergebracht sind, ist endlich am Dinstag erfolgt.

Bekanntlich läßt die griechische Mythologie Zeus und die anderen neben ihm bestehenden Götter erst nach gewaltsamen Umwälzungen ans Regiment kommen. Zuerst herrscht Uranos (der Himmel), dann nach dessen Sturz Kronos, sein Sohn; um den Untergang, der diesem nach einem Orakel von einem seiner Söhne bevorstehen soll, zu vermeiden, verschlingt er seine Kinder, bis auf den einen, Zeus, an dessen Stelle die Mutter ihm einen in Windeln gewickelten Stein zu verschlingen giebt. Vor allen Nachstellungen seines Vaters behütet wächst Zeus heran und bemächtigt sich dann der Herrschaft, nachdem er seinen Vater genöthigt, die verschlungenen Kinder wieder von sich zu geben. Doch nur nach langem Kampfe gelingt es dem neuen Geschlecht, die alten Götter, die Titanen zu besiegen und in den Tartarus zu werfen. Voller Zorn über das Schicksal der Titanen erzeugt die Erde ein neues riesiges Geschlecht, die Giganten, von gewaltiger Körpergröße und unübertrefflicher Kraft, furchtbar anzusehen, mit langem Haupt- und Barthaar, mit Beinen, die in Schlangen ausgehen; diese schleuderten Steine und brennende Bäume gegen den Himmel, um die Götter zu bekriegen. Vor allen ragten Porphyrion und Alkyoneus hervor, welcher letztere sogar unsterblich war, so lange er auf seinem Geburtslande kämpfte. Die Götter wurden durch diesen Kampf in nicht geringe Bedrängniß versetzt; sie hatten ein Orakel erhalten, daß keiner der Giganten durch die Hand eines Gottes fallen könne, und sie mußten deshalb darauf bedacht sein, sich die Mitwirkung einiger Sterblichen zu sichern. Auch die Erde suchte andererseits nach der Möglichkeit, ihre Söhne gegen die Waffen der Sterblichen gefeit zu machen, aber Zeus kam ihr zuvor, verbot der Sonne und dem Mond zu scheinen, und schnitt das Zauberkraut, dessen die Erde bedurft hätte, selbst ab; Dionysos und Herakles, die beide damals noch nicht unter die Zahl der Götter aufgenommen waren, wurden für die Götter als Hilfe genommen, und besonders durch deren kräftigen Beistand gelang es den Göttern, der Unholde Herr zu werden; einer nach dem anderen wurde, oft nach hartem Kampfe, getödtet, oder durch eine auf ihn geworfene Insel unschädlich gemacht. Natürlich waren es besonders die Blitze des Zeus, welche die Giganten niederstreckten, aber auch der versteinernden Wirkung der Aegis, sowie den unfehlbaren Pfeilen des Herakles wird ein großer Antheil am schließlichen Siege eingeräumt.

Die einzelnen Kämpfe der Götter weiter zu verfolgen, würde natürlich zu weit führen; es liegt ja auf der Hand, daß Dichter und Künstler ein Interesse daran hatten, die Sagen, deren Kern eine leicht erkennbare Bedeutung hat (gemeint sind die noch vielfach in ihren Spuren offen zu Tage liegenden Umwälzungen der Erde, besonders die Ausbrüche feuerspeiender Berge, bei denen auch noch in späterer Zeit in Bewegungen uns Wuthausbrüchen der darunter gefesselten Giganten der Grund gesucht wurde), weiter zu spinnen und ins Einzelne auszumalen; je nachdem ein geringerer oder größerer Aufwand von Personen nöthig schien, wurde der Kampf auf die Hauptgötter, besonders Zeus, Athene, und neben ihnen Herakles, beschränkt, oder bis auf den ganzen verfügbaren Apparat der Mythologie ausgedehnt; da müssen nicht nur alle olympischen Götter in den Kampf eintreten, selbst die Götter des Meeres erscheinen, ja sogar die Pforten der Unterwelt thun sich auf, um Hades als Theilnehmer am Kampf gegen die Giganten an die Oberwelt zu schicken. — Mit der Zahl der Götter wächst natürlich auch die Zahl der Gegner, in Bezug auf welche man ja von vorn herein keiner Beschränkung unterworfen war.

Uebrigens ist die oben beschriebene Gestalt derselben mit Schlangenbeinen nicht die ursprüngliche; schon Homer kennt die Giganten, doch bei ihm erscheinen sie als ein zwar riesiges, aber doch immer menschlich gestaltetes Urvolk der westlichen Okeanosgegend, eng verbunden mit Kyklopen, Lästrygonen und den bekannten Phäaken. „Dieser" Euromedon, heißt es, „beherrschte vordem die ungeheuren Giganten, aber er stürzte sich selbst und sein frevelndes Volk ins Verderben." Bei Hesiod sind sie Götterwesen, erzeugt von der Erde in Folge der Bluttropfen, die von der Wunde des Uranos zu Boden fielen; sie erscheinen in glänzendem Waffenschmuck, mit langen Lanzen in den Händen. Die Schlangenbildung ist ihnen erst später gegeben, besonders in Folge einer Vermischung mehrerer Fabelwesen unter einander, aber doch auch mit besonderer Betonung ihres Ursprungs von der Erde, denn die Schlange galt im Alterthum als Symbol der Erde. Daß ihnen Beflügelung verliehen worden, ist dann eigentlich nur ein sich fast von selbst verstehender Schritt, denn wollte man den Giganten die Möglichkeit geben, die Götter auch im Himmel selbst zu bekämpfen, so gebot sich die Beflügelung von selbst.

Wie in der Dichtkunst bis in die spätesten Zeiten hin der Gigantenkampf besungen wurde (Horaz nennt den Stoff als einen zu seiner Zeit vielfach bearbeiteten; von Claudian, einem Dichter aus dem Anfang des fünften nachchristlichen Jahrhunderts, ist noch einr Gigantomachie erhalten), so hat auch die bildende Kunst fortwährend von diesem Mythus Gebrauch gemacht, und zwar hauptsächlich zum Ausdruck eines in mannigfachster Weise variirten Gedankens des Sieges der Civilisation über die Barbarei. Bekannt ist, daß auch der Centaurenkampf, ja auch der Kampf mit den Amazonen und anderen asiatischen Völkerschaften auf eine gleiche Bedeutung hinausläuft. Zum Beweise braucht nur an die Parthenosstatue des Phidias erinnert zu werden, deren Schild auf der Außenseite mit dem Kampf der Griechen gegen die Amazonen verziert war, während die Innenseite den Gigantenkampf enthielt; der Centaurenkampf war an den Sohlen angebracht; auch die Metopen des Tempels zeigen dieselben Darstellungen; daß der Tempel des olympischen Zeus mit dem Centaurenkampf im Westgiebel verziert war, ist in der letzten Zeit so oft gesagt, daß es kaum eine Erwähnung hier verdient. Die Gigantomachie speciell als Giebelschmuck verwendet, finden wir noch beim Schatzhaus der Megareer in Olympia, sowie beim Zeustempel in Agrigent.

Daß Eumenes II., dem wohl mit Recht die Errichtung des vielbesprochenen Altarbaues zugeschrieben wird, das Monument, welches er an einem weit sichtbaren Platze auf seiner Burg zum Andenken an die Siege errichtete, die er und seine Vorfahren über die wilden Galaterschaaren davongetragen hatte, mit der Gigantomachie ausschmücken ließ, ist nach dem Gesagten an und für sich verständlich; noch mehr begreiflich aber wird der Vorzug, den er dem Kampf der Götter gegen die Giganten z. B. vor dem Centaurenkampf gab, wenn man bedenkt, daß die Burg von Pergamum dem Zeus und der Athene ganz besonders geweiht waren, also den Göttern, deren Tapferkeit nach dem Glauben der Alten im Gigantenkampf ganz besonders die Entscheidung herbeigeführt hat.

Wie schon in einem der vorausgehenden Berichte angedeutet ist, mußten die Künstler, um die ungeheure Fläche auszuschmücken, den Kreis der theilnehmenden Figuren möglichst erweitern, d. h. Gestalten mit zur Darstellung bringen, die sonst nicht häufig in den Kreis der Kämpfenden hineingezogen werden; das verstände sich schon von selbst, geht aber noch zum Ueberfluß aus den erhaltenen Götternamen hervor, ein Umstand, wodurch natürlich die Deutung der einzelnen erhaltenen Figuren nicht erleichtert wird, denn je größer der Kreis ist, aus dem der Name gesucht werden muß, um so schwieriger ist es, den richtigen zu finden. Natürlich mußte dementsprechend auch die Zahl der Giganten vergrößert und, der Abwechselung wegen, verschiedenfach gestaltet werden, wie es zur Genüge aus den erhaltenen Platten hervorgeht. Man kann wohl sagen, daß die Künstler darin alle die Gestaltungen verwendet haben, die ihnen bei den verschiedenen Dichtern gegeben werden, und dazu noch neue aus ihrer Phantasie hinzugethan haben.

Literarisches.

Die Illustrirte Prachtausgabe der gesammten Werke Lessing's, welche jetzt die Verlagshandlung S. Bensinger in Wien veranstaltet, bildet wohl das würdigste Denkmal, das dem großen Manne anläßlich der hundertjährigen Wiederkehr seines Todestages gesetzt werden konnte. Die Charaktergestalt Lessings, in dem sich der Wahrheitsdrang und der Forschungseifer des deutschen Volkes verkörpert, in dem der weltbürgerliche Humanitätssinn seinen reinsten Ausdruck gewonnen hat, gehört zu den schirmenden Penaten unseres geistigen Heims. Was er schuf und gedacht und erstrebt, soll immer mehr Gemeineigenthum der Nation werden, seine Werke dürfen in keiner Familie fehlen, die auf wirkliche Bildung Anspruch macht. Die neue Ausgabe, deren textlicher Theil durch Dr. Heinrich Laube, deren artistischer durch namhafte Künstler besorgt wird, bietet die beste Gelegenheit, in den Besitz dieses unvergänglichen Schatzes lebensvollster Gedanken-Energie zu gelangen. Die uns vorliegende erste Lieferung, welche sehr geschmackvoll ausgestattet, mit einem trefflichen Brustbilde Lessings und mit zahlreichen großen und Textillustrationen geschmückt ist, entspricht allen Erwartungen, welche wir dem Unternehmen bei seiner Ankündigung entgegengebracht haben. In dieser Lieferung werden die Sinngedichte gebracht, welche für den scharfen Geist und den weltkundigen Blick des jungen Lessing Zeugniß ablegen; in denselben schärft er seine Waffen für die späteren großen Geisteskämpfe. Wir empfehlen diese Ausgabe, welche die goldene Frucht in silberner Schale darbietet, auf's Wärmste.

Robert Schweichel, dessen Novellen vom Jura und Genfer See s. Z. so großes Aufsehen machten, dessen erster großer Roman: „Der Bildschnitzer vom Achensee" den seltenen Erfolg von drei Auflagen zu verzeichnen hatte, veröffentlicht nunmehr in der „Deutschen Romanzeitung" (Verlag von Otto Janke in Berlin) einen neuen großen Roman, aus der Zeit der bairischen Herrschaft in Tirol, welcher zu den hervorragendsten neuen belletristischen Publicationen gezählt werden muß. Derselbe ist betitelt: „Die Falkner von St. Vigil" und zeichnet sich ebenso durch seine reich gegliederte, spannende Handlung, wie durch seine edle Sprache und mustergiltige Charakterzeichnnng aus. Neben diesem Roman erscheint in dem begonnenen neuen Quartale der „Roman-Zeitung" ein Sittengemälde aus der modernen russischen Gesellschaft — „Böse Saat" von Daniel Reesen — welches den Verfasser als einen genauen Kenner der russischen Zustände und zugleich als pikanten und unterhaltenden Erzähler erkennen läßt. Auf das reichhaltige Feuilleton der „Roman-Zeitung", das Essays und Schilderungen, literarische und Theaternotizen in Fülle enthält, sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.